

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pampow

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl.S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretersitzung vom 17. September 2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pampow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Pampow vom 30.11.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse
- der Fraktionen

ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

2. § 6 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Der Fraktionsvorsitzende oder die Fraktionsvorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,- Euro.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.

Pampow, den

Schulz

Bürgermeister

(DS)